



Gebührenordnung des Musikverein Lyra Leonberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Mitgliedsbeiträge	3
1.1	Festlegung der Beiträge	3
1.2	Fälligkeit und Zahlungsweisen.....	3
2	Ausbildungsbeiträge der Bläserjugend	3
2.1	Gebührensätze	3
2.2	Bläserlehrgänge.....	4
2.3	Fälligkeiten und Zahlungsweise.....	5
3	Leihgebühren für Musikinstrumente	5
3.1	Musikalische Grundausbildung.....	5
3.2	Aktive Musiker/-innen.....	5
3.3	Gebührensätze	6
3.4	Fälligkeit und Zahlungsweise.....	6
4	Sonstige Gebühren	6
4.1	Weitere Ausbildungsangebote und Veranstaltungen	6
4.2	Sonstige Leihgebühren	6
5	Inkrafttreten der Gebührenordnung	7

1 Mitgliedsbeiträge

1.1 Festlegung der Beiträge

- a) Alle aktiven und fördernden Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr sind beitragspflichtig, bis zum Erreichen des 18. Lebensjahr sind sie vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

- Einzelmitgliedschaft 40,- EUR
- Ehepaare 60,- EUR

- b) Aktive und fördernde Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die eine Schul-/ Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, können auf schriftlichen Antrag bis maximal zum 25. Lebensjahr vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Die Befreiung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

- c) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

1.2 Fälligkeit und Zahlungsweisen

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind bis 31. März des laufenden Jahres zur Zahlung fällig. Die Beitragsentrichtung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder durch Überweisung auf folgende Bankverbindung:

Bank: Kreissparkasse Böblingen
Empfänger: Musikverein Lyra Leonberg e.V.
IBAN: DE69 6035 0130 0008 2415 79
BIC: BBKRDE6BXXX

2 Ausbildungsbeiträge der Bläserjugend

2.1 Gebührensätze

- a) Die monatliche Unterrichtsgebühr Einzelunterricht beträgt p.P. für
- | | | |
|---|---------|-----------|
| Blech-, Holzblasinstrumente, Schlagzeug | 30 Min. | 48,50 EUR |
| Blech-, Holzblasinstrumente, Schlagzeug | 45 Min. | 69,50 EUR |
| Blech-, Holzblasinstrumente, Schlagzeug | 60 Min. | 89,50 EUR |

Die monatliche Unterrichtsgebühr Gruppenunterricht beträgt p.P. für

Blockflöte	45 Min.	25,00 EUR
Blech-, Holzblasinstrumente, Schlagzeug	30 Min.	29,50 EUR
Blech-, Holzblasinstrumente, Schlagzeug	45 Min.	39,50 EUR

Für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie, welches gleichzeitig in Ausbildung beim Musikverein ist, wird eine Geschwisterermäßigung von 50% gewährt.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres fallen nach der Gebührenordnung der Jugendmusikschule Leonberg höhere Unterrichtsgebühren an. Befindet sich der Schüler noch in einer Schul-/ Berufsausbildung oder in einem Studium, so kann schriftlich beantragt werden, bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahr weiter nur die reduzierte Unterrichtsgebühr zu bezahlen. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

Die Ausbildungsgebühren werden jährlich überprüft und evtl. an die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge der Jugendmusikschule Leonberg, sowie die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

- b) Für die Teilnahme am gemeinsamen Musizieren in der Jugendgruppe, dem Jugendblasorchester oder den sonstigen Ensembles, einschließlich der Vorbereitung auf Bläserlehrgänge, werden keine Gebühren erhoben.
- c) Lehr- und Lernmittel

Die von den aktiven Musikern für die musikalische Ausbildung benötigten Noten werden vom Musikverein kostenlos zur Verfügung gestellt. Sonstige Kosten für erforderliche Lehr- und Lernmittel sind vom Auszubildenden direkt zu bezahlen.

2.2 Bläserlehrgänge

Die gesamten Lehrgangsgebühren, Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer zu bezahlen. Über eine eventuelle Beteiligung des Musikvereines entscheidet der Vereinsausschuss.

Eine Anmeldung ist verbindlich. Absagen (außer bei Krankheit / Todesfall) haben für den absagenden Teilnehmer eine Stornogebühr nach Vorgabe des Kreisverbandes zur Folge, die dieser voll zu entrichten hat.

2.3 Fälligkeiten und Zahlungsweise

- a) Die Unterrichtsgebühren des Musikvereins entstehen mit dem 1. Tag des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde erteilt wird. Sie endet mit der Abmeldung einschließlich der Anrechnung einer Abmeldefrist von 3 Monaten.
- b) Die Unterrichtsgebühren für den laufenden Monat sind jeweils am 15. des Monats zur Zahlung fällig. Jährlich sind 12 Monatsgebühren zu entrichten.
- c) Die Unterrichtsgebühren werden monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen der Unterrichtsgebühren, sowie bei zusätzlichen Kosten für Lehrmittel, Lehrgängen o.ä. Der Zahlungspflichtige hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Unterrichtsgebühren eine ausreichende Deckung auf dem Konto besteht. Entstehen dem Musikverein Kosten durch nicht gedeckte Konten, Rückbelastungen und internen Aufwand, werden diese Kosten dem Zahlungspflichtigen angelastet.
- d) Ggfs. anfallenden Gebühren für Bläserlehrgänge werden nach Abschluss des Lehrganges per SEPA-Lastschrift eingezogen.

3 Leihgebühren für Musikinstrumente

3.1 Musikalische Grundausbildung

Die für die musikalische Grundausbildung benötigten orchestertypischen Instrumente werden, soweit vorhanden, vom Musikverein gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt.

3.2 Aktive Musiker/-innen

Generell wird angestrebt, dass alle aktiven Musiker/-innen ein eigenes Musikinstrument erwerben. Der Musikverein und die Ausbilder stehen für die Anschaffung eines geeigneten Instrumentes beratend zur Verfügung.

Für Musikinstrumente des Musikvereins, die ein aktiver Musiker/-in vom Verein für die Ausbildung oder das Spielen in einem der Vereinsorchester zur Verfügung gestellt bekommt, wird generell eine Leihgebühr erhoben.

Eine Befreiung von der Leihgebühr ist auf Antrag möglich, wenn der musikalische Leiter/-in eines Vereinsorchesters den Einsatz des Instrumentes (i.d.R. als Zweitinstrument) wünscht. Die Entscheidung darüber trifft in jedem Einzelfall der Vereinsausschuss.

3.3 Gebührensätze

Die Leihgebühr beträgt einheitlich für alle Instrumente 10,- EUR / Monat und ist monatlich zu entrichten.

3.4 Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Leihgebühr für Musikinstrumente wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

4 Sonstige Gebühren

4.1 Weitere Ausbildungsangebote und Veranstaltungen

Für sonstige Vereinsangebote (z.B. Flötengruppen, Bläserklassen, etc.), Ausflüge, Konzertreisen etc. behält sich der Verein vor, entsprechende Teilnahmegebühren zu erheben. Die Höhe der Gebühren wird vom Vereinsausschuss festgelegt. Mit der Veröffentlichung des Angebotes wird auch die Höhe der Gebühren, sowie deren Fälligkeit und Zahlungsweise bekanntgegeben.

4.2 Sonstige Leihgebühren

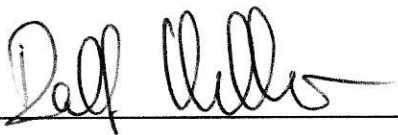
Für die Ausleihe von sonstigem Vereinsinventar (z.B. Festausstattung, Anhänger etc.) wird die Leihgebühr, Fälligkeit und Zahlungsweise individuell vom Vereinsausschuss festgelegt.

5 Inkrafttreten der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung wurde am 11.04.2024 vom Vereinsausschuss des Musikverein Lyra Leonberg e.V. beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Ergänzungen oder Änderungen der Gebührenordnung können, auf Antrag von der Mitgliederversammlung oder des Vereinsausschusses, vom Vereinsausschuss beschlossen werden.

Leonberg, den 31.03.2025



1. Vorsitzender

Ralf Keller



2. Vorsitzender

Thilo Keller